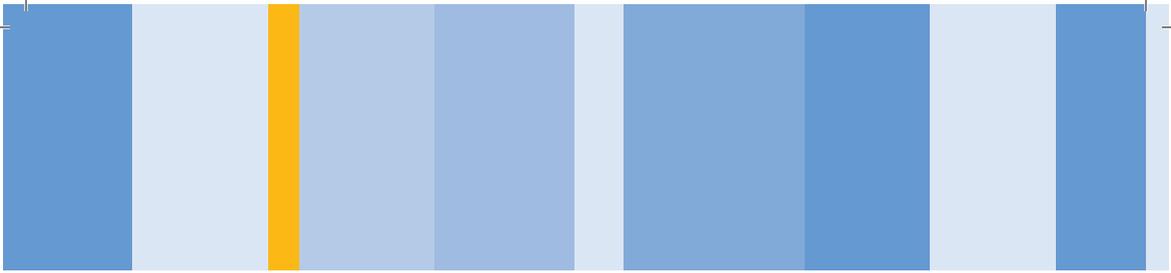


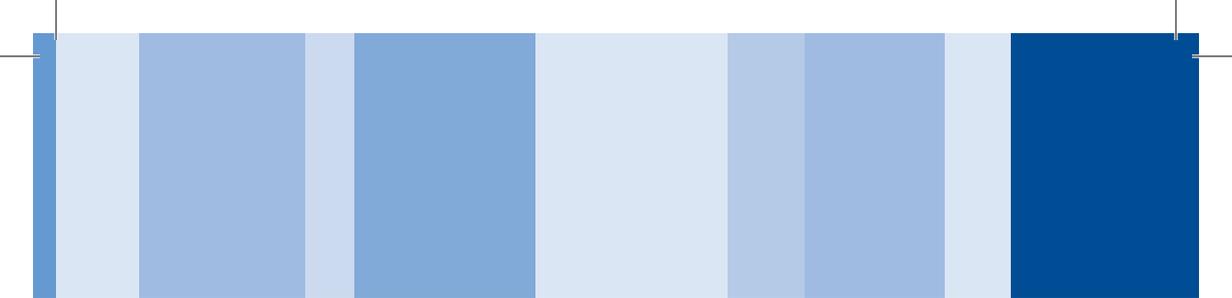
Feuerwehr **0 – 112**
Technische Leitwarte **4310**
Polizei **0 – 110**



**Lehr- und
Lernzentrum**
der Medizinischen Fakultät

Brandschutzordnung
für den Bereich / das Gebäude
Lehr- und Lernzentrum





Diese Brandschutzordnung besteht aus den Teilen:

Einleitung

Brandschutzordnung Teil A

Aushang

Brandschutzordnung Teil B

für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben

Brandschutzordnung Teil C

für Personen mit besonderen Aufgaben im Brandschutz (Brandschutzhelfer, Evakuierungshelfer, usw.)

Anmerkungen

Schlussbestimmungen

Einleitung

Die Brandschutzordnungen wenden sich an alle Beschäftigten des Universitätsklinikums und geben Hinweise zu Brandverhütungsmaßnahmen und zum Verhalten im Brandfall. Die in den Brandschutzordnungen enthaltenen Regeln sollen dazu beitragen, Besucher, Beschäftigte und das Unternehmen vor Schaden zu bewahren.

Sie sind deshalb unbedingt zu beachten!

Deshalb sind alle Beschäftigten im

Lehr- und Lernzentrum (LLZ)

verpflichtet, diese spezielle Brandschutzordnung zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend zu handeln. Bei Rückfragen zu dieser Brandschutzordnung oder zum Verhalten im Brandfall wenden Sie sich an den

Sicherheitstechnischen Dienst, Betriebsfeuerwehr
unter der internen Sammelrufnummer:

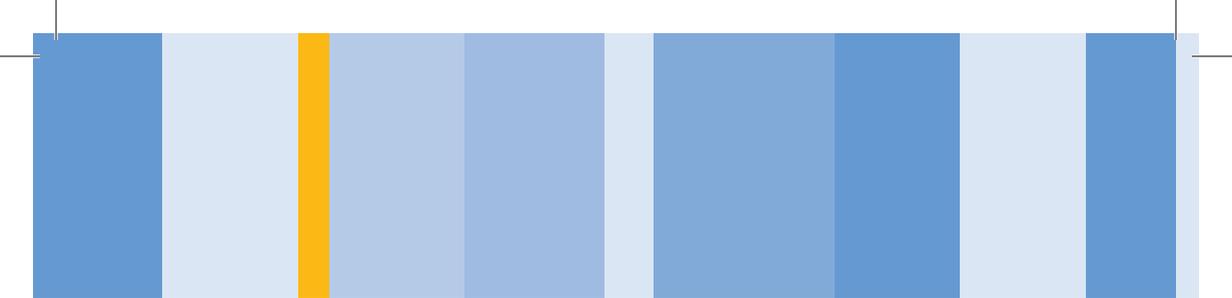


8112

Brandschutzordnung Teil A

Aushang

BRÄNDE VERHÜTEN	
	
Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten!	
VERHALTEN IM BRANDFALL	
Ruhe bewahren!	
Brand melden	 Druckknopfmelder
	Feuerwehr Telefon 0-112 Wer ruft an ? Wo ist der Unglücksort ? Was ist geschehen ? Wie viele Betroffene ? Warten auf Rückfragen!?
	 Leitwarte 4310
In Sicherheit bringen	 Gefährdete Personen warnen Warnsignale / Anweisungen beachten
	Sich selbst und bedrohte Personen in Sicherheit bringen!
	  Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
	Keine Aufzüge benutzen
	Türen schließen und nicht abschließen
Löschversuch unternehmen	 Mit Feuerlöschern
Anordnungen der Feuerwehr befolgen	



Brandschutzordnung Teil B für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben

Inhaltsverzeichnis:

- a) Brandverhütung
- b) Brand- und Rauchausbreitung
- c) Flucht- und Rettungswege
- d) Melde- und Löscheinrichtungen
- e) Verhalten im Brandfall
- f) Alarmierungsmöglichkeiten im LLZ
- g) In Sicherheit bringen
- h) Löschversuch unternehmen
- i) Besondere Verhaltensregeln

a) Brandverhütung

Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes sowie technische Vorkehrungen bewirken eine Reduzierung der Brandgefahr. Fahrlässiges Verhalten, Missachtung von Schutzbestimmungen oder mangelnde Sorgfalt erhöhen die Brandgefahr erheblich. Jeder hat durch sein Verhalten dazu beizutragen, dass es im Universitätsklinikum Essen zu keinem Brandausbruch kommt.

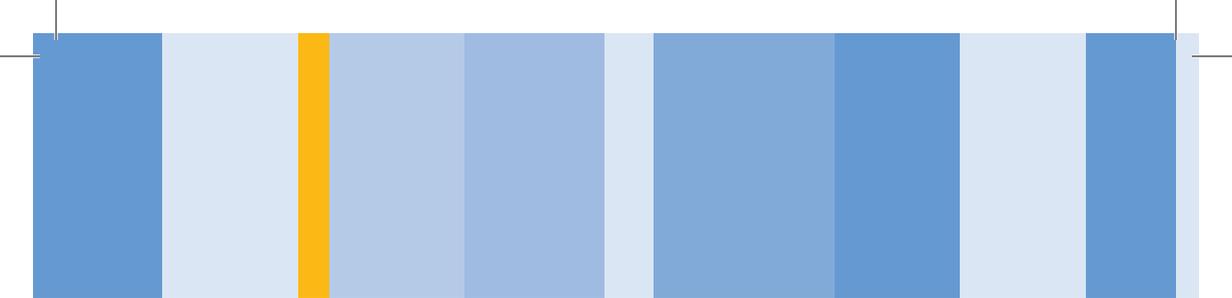
Rauchen, Feuer und offenes Licht sind verboten!

Rauchen ist gemäß Nichtraucherschutzgesetz in allen Gebäuden des Universitätsklinikum Essen verboten.

Das Abbrennen von Kerzen, sonstigen offenen Lichtern und pyrotechnischen Erzeugnissen ist – auch unter Aufsicht – verboten!

Glimmende und glühende Materialien und Tabakreste (absolutes Rauchverbot in allen Gebäuden beachten!) dürfen nicht in Papierkörbe oder Mülleimer geworfen und Aschenbecher nicht in diese entleert werden!

Elektrische Geräte sind häufige Zündquellen. Beobachten Sie daher alle elektrischen Anlagen in



Ihrem Arbeitsfeld genau. Eine Funktionsstörung kann schon ein Anzeichen für ein defektes Gerät sein.

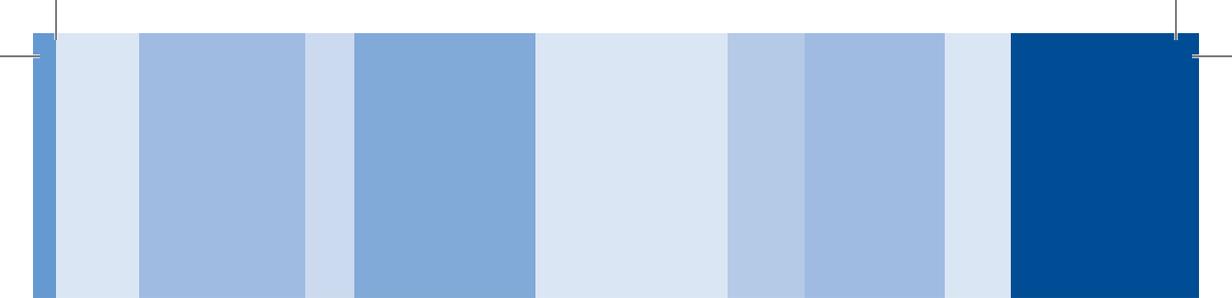
Defekte Elektrogeräte sind sofort der Nutzung zu entziehen und unverzüglich dem Dezernat 04 (Technik) bzw. der Leitwarte unter ☎ 4310 zu melden! Defekte Medizingeräte sind dem Dezernat 03.4 (Medizintechnik) zu melden.

Elektrische Geräte sind nach Gebrauch (soweit sie bestimmungsgemäß nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen) abzuschalten bzw. sind deren Netzstecker abzuziehen.

Feuergefährliche Stoffe dürfen nur in den Mengen des täglichen Bedarfs und nur in den dafür vorgesehenen Behältern aufbewahrt werden. Entsprechende Vorgaben (z.B. Laborrichtlinien und Betriebsanweisungen) sind zu beachten.

Abfälle sind in den dafür vorgesehenen und geeigneten Behältern zu sammeln. Diese sind regelmäßig zu entleeren.

Vor der Durchführung feuergefährlicher Arbeiten (auch von Fremdfirmen) ist eine schriftliche Genehmigung (Feuererlaubnisschein) vom Dezernat 04 (Technik) oder vom Sicherheitstechnischen



Dienst arbeitstäglich einzuholen. Dieser Feuererlaubnisschein ist auf Verlangen vorzuweisen. Die Anweisungen und Hinweise auf dem Feuererlaubnisschein sind unbedingt einzuhalten!

Jede beschäftigte Person muss regelmäßig Brandschutzunterweisungen besuchen!
Die Teilnahme an den Unterweisungen ist zu dokumentieren.

b) Brand- und Rauchausbreitung

Im Brandfall ist die Rauchausbreitung der gefährlichste Faktor: der Fluchtweg wird ungewiss; eingeatmeter Brandrauch gefährdet das Orientierungsvermögen und verhindert ein schnelles Verlassen des Brandgeschehens.

Brandschutztüren und Rauchschutztüren sind geschlossen zu halten bzw. nur mit dafür vorgesehenen Magneten offen zu halten, denn diese Türen schließen im Brandfall automatisch und verhindern so die Rauchausbreitung. Alle diese Türen dürfen nicht zusätzlich verkeilt oder auf andere Weise festgesetzt werden und der Schließbereich von Brandschutzabschlüssen (Brandschutztüren, -rollos usw.) darf nicht zugestellt werden.

c) Flucht- und Rettungswege



Machen Sie sich mit den Fluchtwegen von Ihrem Arbeitsplatz vertraut.

Sie sollten sich zumindest zwei Fluchtwege einprägen, da ein Weg durch Rauch oder Feuer versperrt sein kann.

Die Fluchtwege in Gängen dürfen auch nicht kurzfristig mit Gegenständen verstellt werden, da dadurch eine Flucht erschwert wird und Rettungsmaßnahmen behindert werden!

Im Notfall folgen Sie der Fluchtwegbeschreibung in den nächsten Brandabschnitt oder direkt ins Freie.

d) Melde- und Löscheinrichtungen

Die Meldung eines Brandes erfolgt über:



Druckknopfmelder



Telefon Feuerwehr 0 - 112

Jeder Brand und jeder Verdacht eines Brandes ist der Feuerwehr zu melden. Die Alarmierung hat auch dann zu erfolgen, wenn der Vorfall nur geringfügig erscheint und Lösch- oder Hilfsmaßnahmen bereits eingeleitet wurden bzw. der Brand mit den vorhandenen Löscheinrichtungen gelöscht werden konnte.

Nach der Meldung an die Feuerwehr können Löschversuche unternommen werden:

Kleine Entstehungsbrände können mit den vorhandenen Handfeuerlöschern gelöscht werden.

Die Standorte der Feuerlöscheinrichtungen sind ggf. mit einem Symbol gekennzeichnet. Machen Sie sich mit der Lage und der Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen vertraut.



Feuerlöscher



Einrichtung zur
Brandbekämpfung
z.B. Löschdecke

e) Verhalten im Brandfall

bleiben Sie ruhig!

Wer einen Brand entdeckt, hat diesen unverzüglich zu melden!

Wenn Sie eine Brandstelle entdecken, informieren Sie ganz ruhig Ihre Kolleginnen / Kollegen und rufen Sie über einen Druckknopfmelder und / oder ein Telefon sofort die Feuerwehr.

Rettung von Menschenleben geht vor
Brandbekämpfung!

Die Meldung des Brandes soll erfolgen über:



Druckknopfmelder:
Scheibe einschlagen
und Knopf drücken!



Telefon:
Feuerwehr 0 - 112

Bei der Meldung geben Sie folgende Informationen:

Wer meldet?

Name

Wo brennt es?

Universitätsklinikum Essen,
LLZ, Etage und ggf. Raum-
bezeichnung

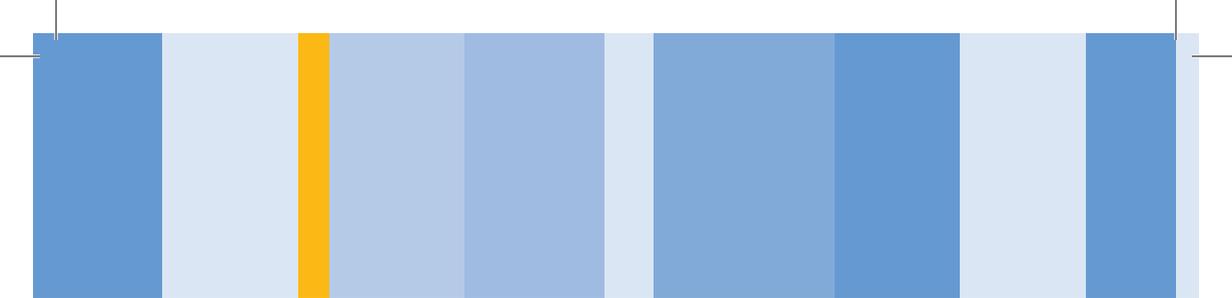
Was brennt?

z.B. es brennt ein Kopierer,
es brennt ein Mülleimer

**Wie viele sind
betroffen?**

Verletzte / Gefährdete,
Anzahl der Personen

**Warten auf
Rückfragen!**



Nach der Meldung an die Feuerwehr können Löschversuche unternommen werden.

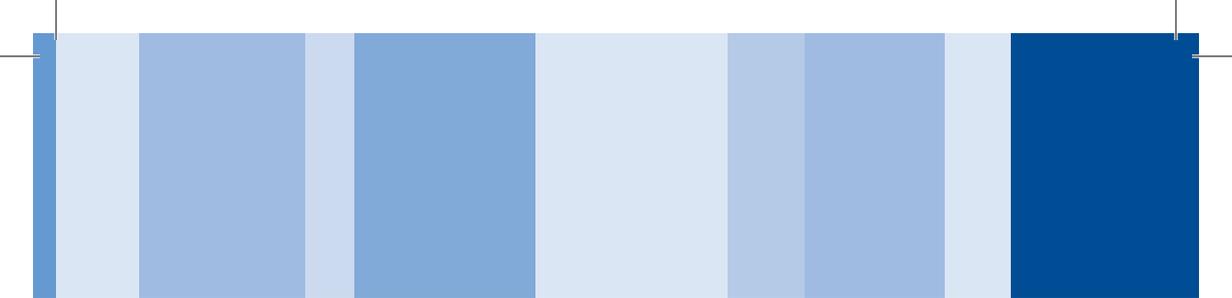
Achten Sie auf Alarmsignale und Durchsagen über Megaphon.

f) Alarmierungsmöglichkeiten im Lehr- und Lernzentrum

Das Lehr- und Lernzentrum (LLZ) ist neben Druckknopfmeldern mit automatischen Brandmeldern sowie mit akustischen Warneinrichtungen ausgestattet.

Eine Alarmierung der Feuerwehr kann durch die in einigen Bereichen installierten automatischen Brandmelder (weiße Kegel, meist unter der Decke montiert), die z.B. auf Qualm und Rauchgase oder Temperaturveränderungen reagieren, ausgelöst werden.

Eine Alarmierung der Feuerwehr kann aber auch von jeder Person durch Einschlagen eines Druckknopf-Brandmelders (rotes Kästchen mit dünner Glasscheibe) und Drücken des schwarzen Knopfes ausgelöst werden.



Haben Sie keine Angst vor dem Einschlagen der kleinen dünnen Scheibe!

Mit einem geeigneten Gegenstand z.B. Kugelschreiber oder Schlüssel sind Schnittverletzungen ausgeschlossen.

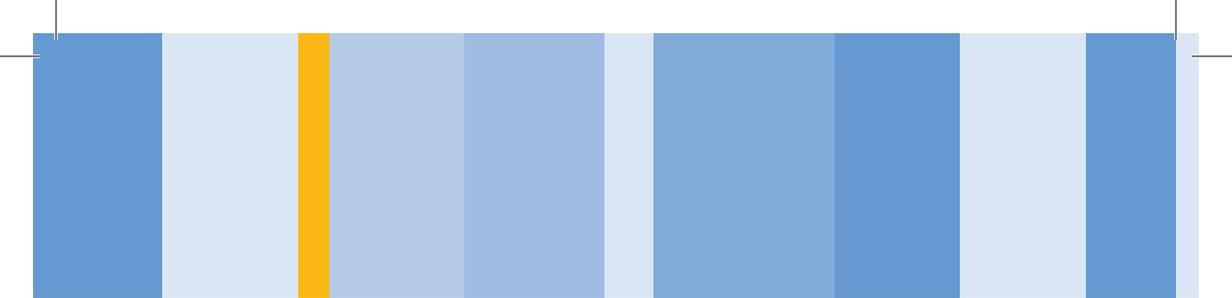
Bei richtig eingedrücktem schwarzem Knopf leuchtet eine Leuchtdiode neben besagtem Knopf auf.

Haben Sie keinerlei Bedenken bezüglich einer Alarmierung der Feuerwehr!

Bei Brandgeruch oder ähnlichen Wahrnehmungen zögern Sie nicht, die Feuerwehr zu alarmieren. Sie werden nicht zur Verantwortung gezogen, wenn sich z.B. der Grund der Alarmierung als geringfügig herausstellt.

Eine späte oder nicht erfolgte Alarmierung der Feuerwehr kann sich für alle Personen im Gebäude fatal auswirken.

Beide Alarmierungsarten, sowohl automatische Brandmeldung als auch Betätigung eines Druckknopfmelders, werden automatisch an die Feuerwehr der Stadt Essen weitergeleitet.



Selbstverständlich können Sie auch über Telefon unter  0-112 die Feuerwehr alarmieren.

Zusätzlich sind im LLZ akustische Warneinrichtungen installiert. Die akustische Meldung erfolgt etagenweise. Das bedeutet, wenn z.B. ein automatischer Alarm ausgelöst wird, ertönt das Signal zunächst auf der jeweiligen Etage und nicht im gesamten Gebäude.

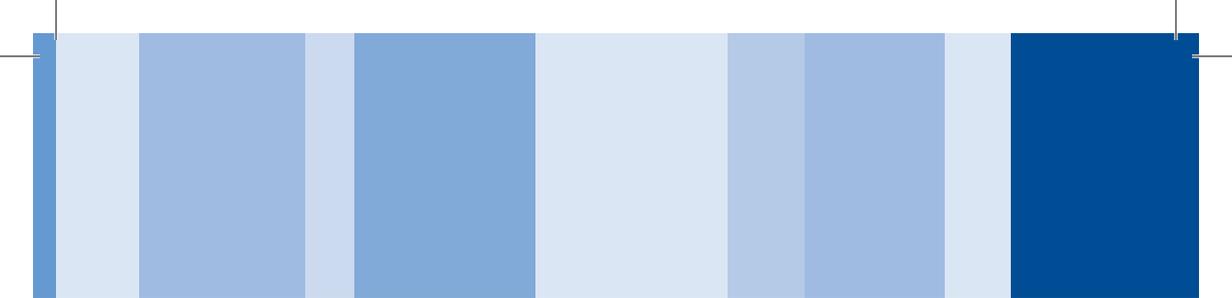
Wenn Sie ein Signal wahrnehmen, verlassen Sie das Gebäude und gehen Sie zum Sammelplatz

an der Rampe zur Institutsgruppe 1 (Kühlshammerweg)

Bei Auslösung eines Brandmelders leuchtet außen am westlichen Eingang des Gebäudes eine grüne Blitzleuchte auf, um der Feuerwehr den Weg zur Brandmeldezentrale zu weisen.

Die eingetroffene Feuerwehr kann erst an der Brandmeldezentrale ablesen, an welcher Stelle im Gebäude der Brandalarm ausgelöst wurde (LCD-Text auf den Displays mit Angabe des Stockwerkes und der Örtlichkeit).

Sobald die Feuerwehr eingetroffen ist, sind deren Anweisungen unbedingt zu befolgen! Achten Sie



auf Anweisungen der Feuerwehr (z.B. Megaphone).

g) In Sicherheit bringen

Bleiben Sie ruhig und versuchen Sie, auch andere Personen zu beruhigen.

Helfen Sie verletzten und behinderten Personen.

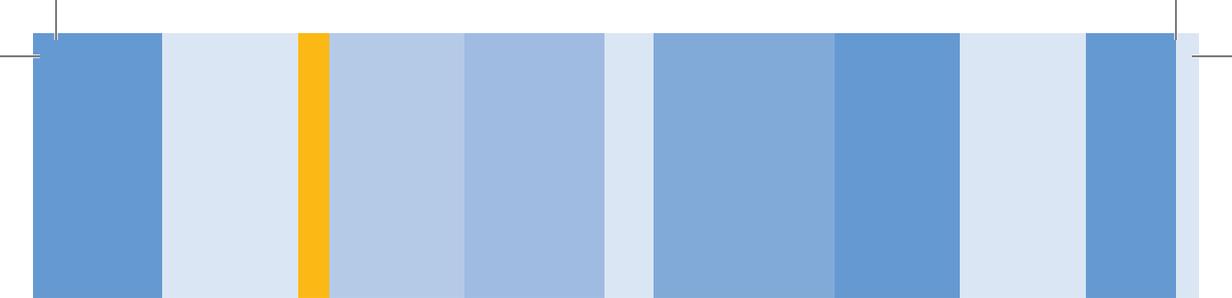
Bei akuter Gefährdung auf den Etagen sollten Mitarbeiter und Besucher aus diesem Brandabschnitt über rauchfreie Wege zunächst in einen anderen Brandabschnitt auf derselben Etage gebracht werden. Benutzen Sie dazu die gekennzeichneten Fluchtwege!

Als Brandabschnitt bezeichnet man einen nach Größe und Nutzung festgelegten Bereich, der zu seinen Nachbarabschnitten brandschutztechnisch abgeschottet ist.

Eine Räumung / Evakuierung über Treppenhäuser in andere Etagen oder ins Freie ist selten erforderlich und sollte nur von der Feuerwehr angeordnet werden.

Keine Aufzüge benutzen!

Der Aufzug kann z. B. durch Stromausfall (auch



zwischen den Etagen) zum Stillstand kommen.

Dann besteht

Erstickungsgefahr durch Brandrauch!

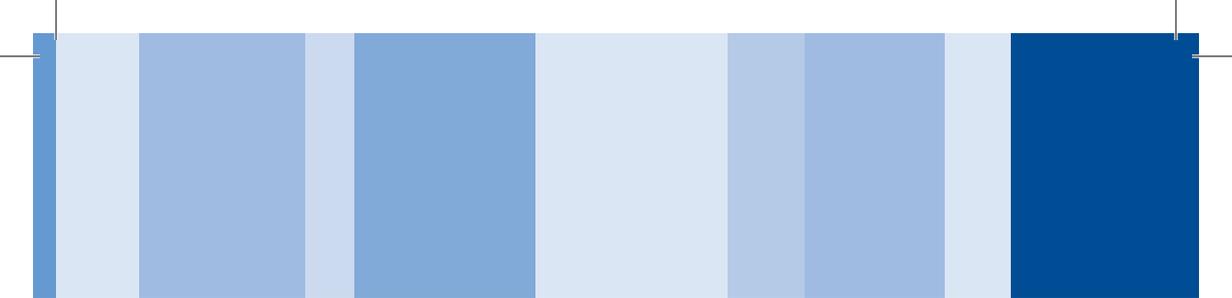
Begeben Sie sich zum Sammelpunkt

an der Rampe zur Institutsgruppe 1 (Kühlhammerweg)

Blieben Sie dort bis Sie von der Feuerwehr weitere Anweisungen erhalten oder bis der Feuerwehreinsatz beendet ist.

h) Löschversuch unternehmen

Eine brennende Person ist möglichst schnell abzulöschen, um eine kurze Einwirkzeit des Feuers auf die Körperoberfläche zu erreichen und dadurch Verbrennungen zu minimieren. Deshalb müssen Sie schnell und entschlossen handeln. Für das Löschen brennender Personen ist die Verwendung von Wasser, von Löschdecken, Jacken oder vergleichbarer Gewebe und von Feuerlöschern ebenso geeignet wie das Wälzen der betroffenen Person



auf dem Boden.

Entstehungsbrände können durch Einsatz der Feuerlöscher gelöscht werden.

Die Bedienungsanweisung für den Feuerlöscher finden Sie auf dem Löscher.

Machen Sie sich mit der Bedienungsanweisung der Geräte vertraut und besuchen Sie die Brandschutzunterweisungen.

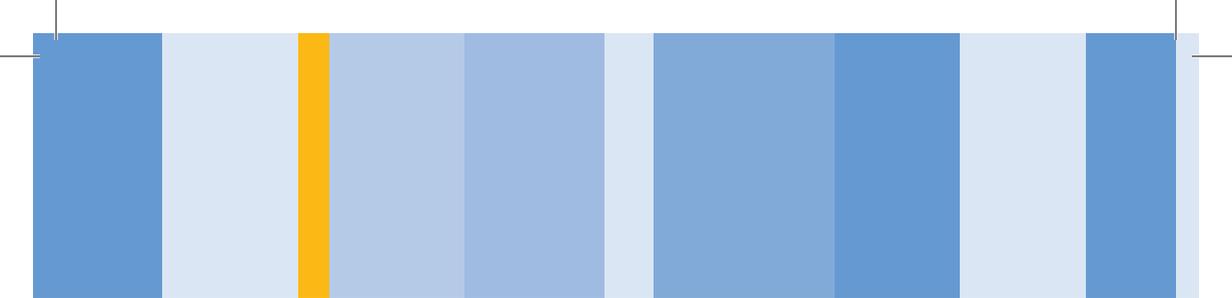
Löschversuche sollten erst unternommen werden, wenn keine Gefahr für die eigene Person, Patienten oder Fremde besteht.

i) Besondere Verhaltensregeln

Beachten Sie evtl. spezielle für Ihren Bereich erlassene Anweisungen für den Brandfall.

Nach dem Eintreffen der Feuerwehr sind die Anweisungen des Einsatzleiters der Feuerwehr zu befolgen!

Nach einem Brand darf die Brandstelle erst nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Feuerwehr wieder betreten werden!



Brandschutzordnung Teil C für Personen mit besonderen Aufga- ben im Brandschutz (Brandschutzhel- fer, Evakuierungshelfer usw.)

Inhaltsverzeichnis:

- a) Brandverhütung
- b) Verhalten im Brandfall
- c) Brandbekämpfung, Selbsthilfemaßnahmen
- d) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr
- e) Verhalten bei Räumung / Evakuierung
- f) Panik vermeiden

a) Brandverhütung

Bei der täglichen Arbeit muss kontrolliert werden, dass

- Brand- und Rauchschutztüren geschlossen sind bzw. nur mit Magnet offen gehalten werden.
- Fluchtwege nicht verstellt und brandlastfrei sind.
- Notausgänge frei und von innen zu öffnen sind.
- Löschvorrichtungen (Feuerlöscher, Hydranten usw.) einsatzbereit (nicht sichtbar beschädigt) sind.

In regelmäßigen Abständen sollten durch Sichtprüfung die Brandschutzeinrichtungen auf Unversehrtheit und Einhaltung der Wartungsfristen kontrolliert werden:

- Brandschutztüren, Brandschutztore
- Feuerlöscher
- Rauch- / Wärme-Abzugsanlagen

Meldungen über defekte technische Einrichtungen und Türen bitte sofort an die zuständige Abteilung im Dezernat 04 (Technik) oder die Technische Leitwarte ☎ 4310.

Meldungen über defekte Feuerlöscheinrichtungen bitte sofort an den:

Sicherheitstechnischen Dienst, Betriebsfeuerwehr unter der internen Sammelrufnummer:



8112

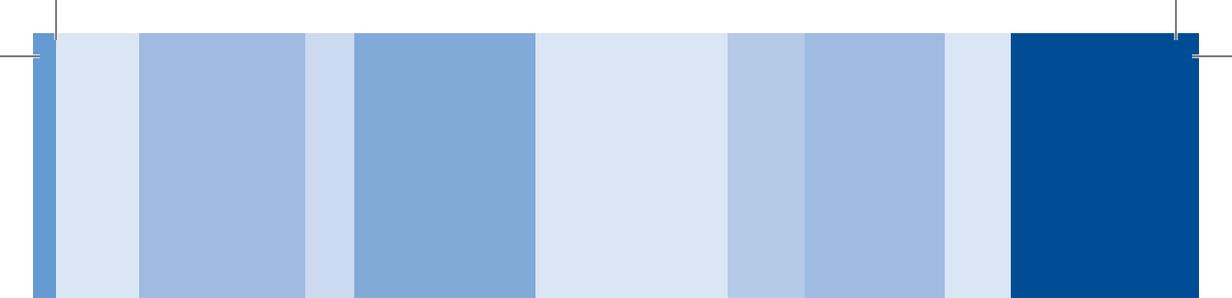
oder die Technische Leitwarte  4310.

Sicherheitsmaßnahmen für Personen und Sachwerte

Beachten Sie die gesetzlichen Vorschriften, Betriebsanweisungen, usw., insbesondere auch über Lagerung und Umgang mit gefährlichen Stoffen.

Vor der Durchführung feuergefährlicher Arbeiten (auch von Fremdfirmen) ist ein Feuererlaubnisschein vom Dezernat 04 (Technik) oder vom Sicherheitstechnischen Dienst arbeitstäglich einzuholen. Dieser Feuererlaubnisschein ist auf Verlangen vorzuweisen. Die Anweisungen und Hinweise auf dem Feuererlaubnisschein sind unbedingt einzuhalten!

Achten Sie bei Arbeiten - schweißen, flexen o.ä. - insbesondere durch Fremdfirmen darauf, dass brandschutztechnische Vorschriften (Feuererlaubnisschein, Feuerlöscher, Brandwache) eingehalten werden.



Planen Sie gedanklich die erforderlichen Maßnahmen zur Brandverhütung und Gefahrenabwehr.

Bei baulichen Veränderungen muss sichergestellt werden, dass

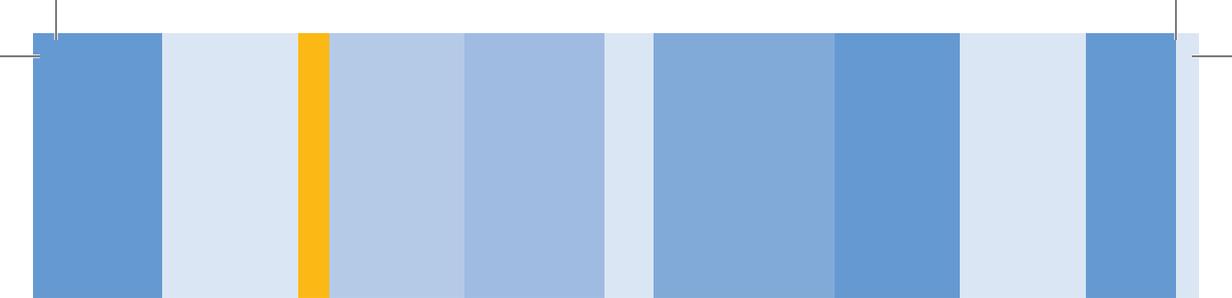
- der bauliche vorbeugende Brandschutz beachtet wird.
- Nutzungsänderungen genehmigt wurden.
- Fluchtwege (auch während Bauphasen) vorhanden sind.
- bauliche Änderungen in die Brandmelder-Linienpläne, Fluchtwegpläne und Feuerwehrpläne eingetragen werden.

Es müssen regelmäßige Unterweisungen aller beschäftigten Personen zum Thema Brandschutz erfolgen. Die Teilnahme an den Brandschutzunterweisungen ist zu dokumentieren.

b) Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren und ggf. Besucher beruhigen.

Bei Brand, Brandgeruch oder einer Verrauchung ist sofort die Feuerwehr über einen Druckknopfmelder zu alarmieren.



Anschließend ist möglichst die Feuerwehr über ☎ 0 -112 genauer zu informieren.
Zusätzlich sollte die Leitwarte über ☎ 4310 informiert werden.

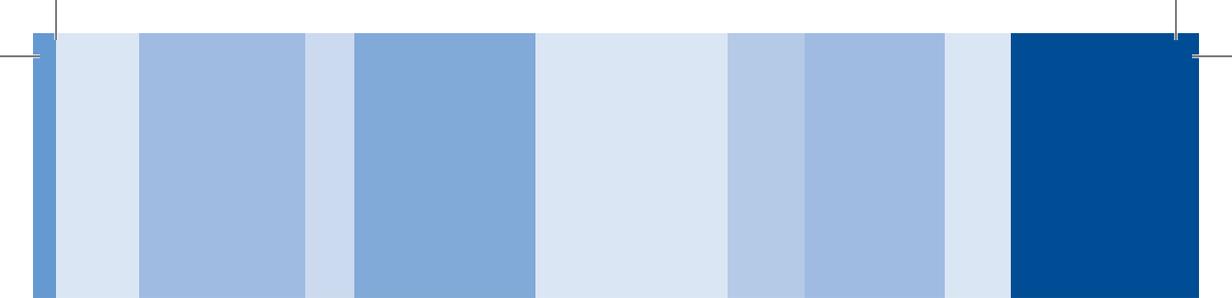
Auf dem Flur befindliche Personen auf ihre Zimmer schicken und nicht geschlossene Brand- und Rauchschutztüren von Hand schließen.

Im Brandfall veranlassen Sie in Abstimmung mit der Feuerwehr, dass die vorhandenen technischen Brandschutzeinrichtungen in Betrieb genommen werden:

- z.B. Rauch- und Wärme-Abzugsanlagen

Andere technische Einrichtungen müssen ggf. außer Betrieb genommen werden:

- z.B. Lüftungsanlage (Not-Aus)



c) Brandbekämpfung,
Selbsthilfemaßnahmen

Die jeweils erste Person am Brandherd trägt die Verantwortung bis zum Eintreffen der Feuerwehr!

Bei kleineren Bränden ggf. Löschversuche unternehmen; möglichst nicht allein.

Versuchen Sie immer, mit mehreren Personen (Feuerlöschern) gleichzeitig einen Brand zu bekämpfen.

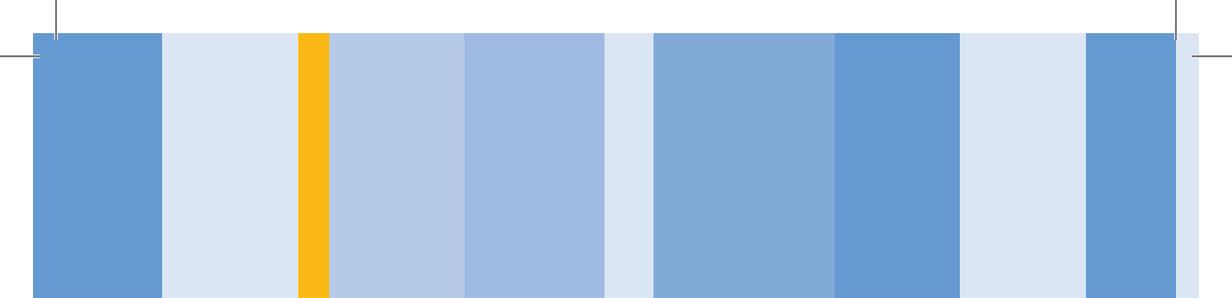
d) Vorbereitung für den Einsatz
der Feuerwehr

Wenn verfügbar, muss eine Person Kontakt zur eintreffenden Feuerwehr an der Brandmeldezentrale (BMZ) aufnehmen. Diese befindet sich

auf der westlichen Seite im Erdgeschoss

Weisen Sie die Feuerwehr ggf. ein und informieren Sie den Einsatzleiter der Feuerwehr.

Den Anweisungen des Einsatzleiters der Feuerwehr ist Folge zu leisten.



Eine Kontrolle auf Vollzähligkeit der anwesenden Mitarbeiter und Besucher ist durchzuführen.

Nach Abschluss des Einsatzes ist die Brandstelle zu sichern und es sind ggf. Maßnahmen zur Sicherstellung der sachgerechten Entsorgung von Brandabfällen zu treffen.

e) Verhalten bei Räumung / Evakuierung

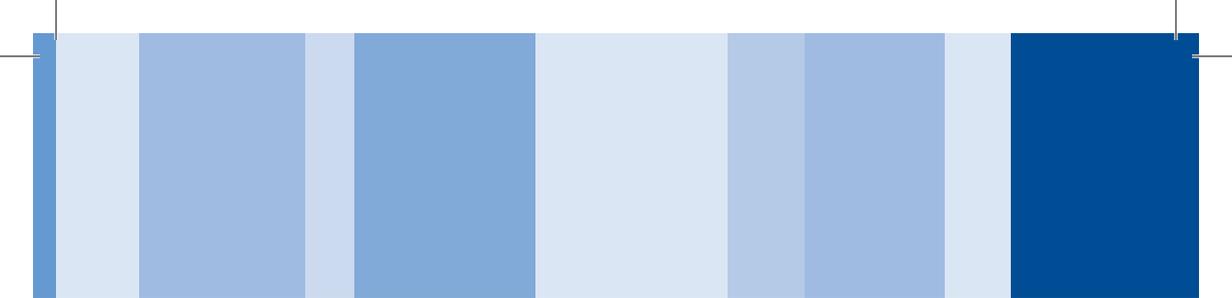
Begriffsbestimmung

Von einer **Räumung** spricht man bei einem **ungeplanten** Leerziehen einer Station, einer Etage, eines Gebäudes usw. im akuten Gefahrenfall.

Von einer **Evakuierung** spricht man bei dem **geplanten** Leerziehen einer Station, einer Etage, eines Gebäudes usw..

Mitarbeiter und Besucher nicht durch Brandrauch in Fluchtwegen gefährden. Die Feuerwehr hat Atemschutzmasken, Sie nicht!

Brandrauch kann töten!



Bei verqualmten Fluchtwegen (Flure, Treppenhäuser) sind Sie oft in den Räumlichkeiten sicherer.

Die Anweisung zur Räumung / Evakuierung gibt in der Regel die Einsatzleitung der Feuerwehr.

Auf Grund von baulichen oder nutzungsbedingten Gegebenheiten und der dadurch möglichen Gefährdung im Brandfall ertönt bei Auslösung eines Brandmelders sofort ein Alarmsignal.

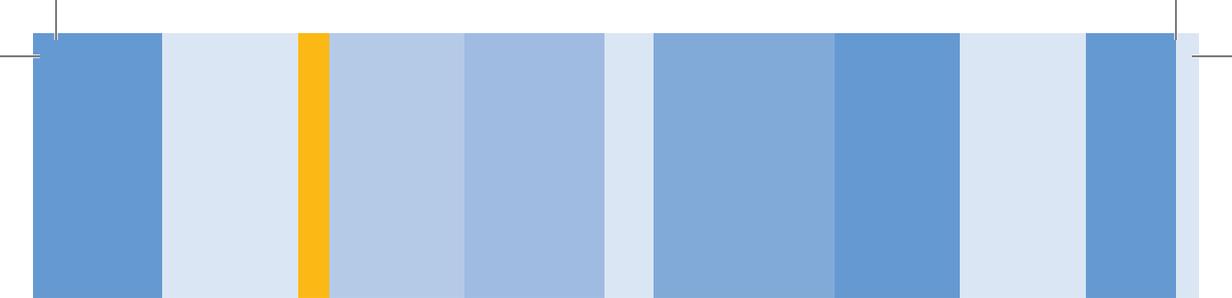
Wenn Sie ein Signal wahrnehmen verlassen Sie das Gebäude und gehen Sie zum Sammelplatz

an der Rampe zur Institutsgruppe 1 (Kühlhammerweg)

Bei akuter Gefährdung auf den Etagen sollten Mitarbeiter und Besucher aus diesem Brandabschnitt über rauchfreie Wege zunächst in einen anderen Brandabschnitt auf der selben Etage gebracht werden.

Eine Räumung / Evakuierung über Treppenhäuser in andere Etagen oder ins Freie ist selten erforderlich und sollte nur von der Feuerwehr angeordnet werden.

Nur bei akuter Gefährdung (z.B. bei Brand oder starker Verrauchung) in allen Brandabschnitten



auf der Etage sollte eigenständig eine Räumung in eine andere Etage, ins Freie oder zu Anleiterstellen der Feuerwehr eingeleitet werden.

Es ist grundsätzlich in Richtung des Treppenhauses mit der geringsten Verqualmung (vom Brandherd aus entgegengesetztes Treppenhaus) zu fliehen.

f) Panik vermeiden

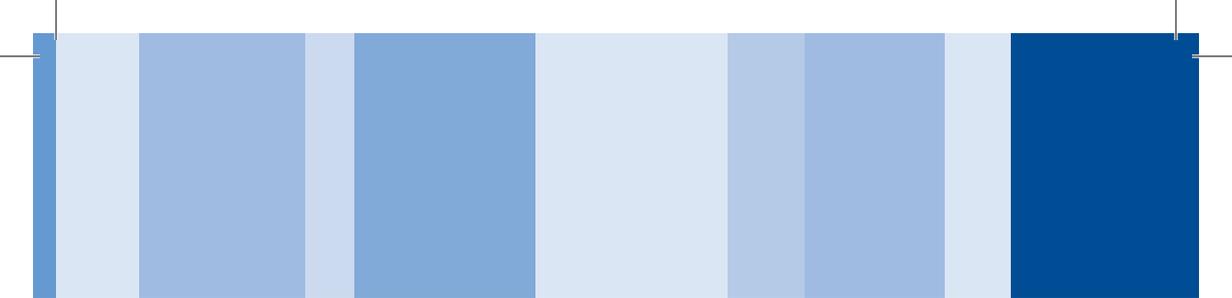
Bewahren Sie Ruhe!

Ein Feueralarm ist eine Ausnahmesituation für alle beteiligten Personen im Gebäude.

Hektisches und planloses Vorgehen überträgt sich negativ auf andere.

Insbesondere nicht ortskundige Personen (Besucher) haben es oft schwer, sich zurecht zu finden. Ein Brandalarm verschärft diese Situation zusätzlich.

Angesichts der Komplexität des Themas und der negativen Auswirkungen für alle davon Betroffenen Personen durch das Szenario, begleitet von



eingeschränkter Sicht, höherer Laufgeschwindigkeit, weniger Geduld und dem damit verbundenen Fehlverhalten, kann diese Brandschutzordnung nicht auf alle Aspekte zur Verhinderung einer sogenannten „Massenpanik“ eingehen.

Sie können im Brandfall durch

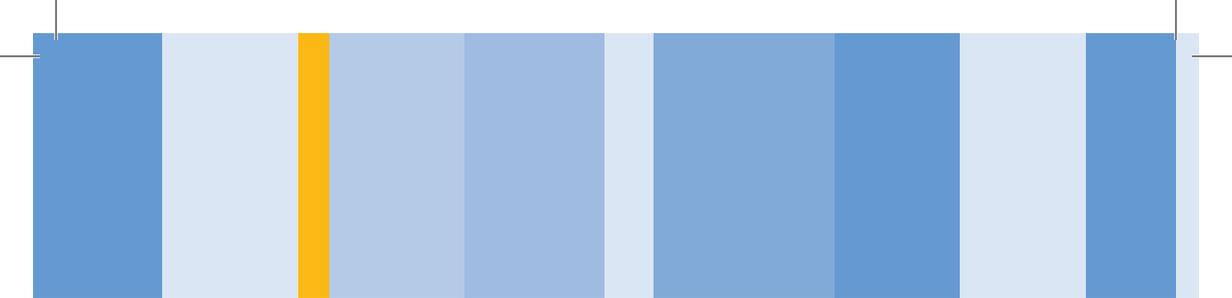
- zielgerichtetes Handeln,
- sicheres Auftreten und
- klare Anweisungen

aktiv zur Verhinderung einer Panik beitragen und dafür sorgen, dass größerer Schaden von Beschäftigten und Besuchern ferngehalten wird.

Ein größtmöglicher Informationsfluss in Richtung Einsatzleitung der Feuerwehr ist hinsichtlich der grossen Anzahl von Personen, die sich u.U. im Gebäude aufhalten von großer Bedeutung.

Erst wenn sichergestellt ist, dass sich niemand mehr im Gebäude aufhält kann man davon ausgehen, dass keine Person zu Schaden kommt.

Bei Auslösung eines Brandalarms ist insbesondere das Lehrpersonal gefordert auf die Teilnehmer (Schüler, Studenten ect.) entsprechend beruhigend einzuwirken, gemeinsam mit den Anwe-



senden Personen ohne Hektik das Gebäude zu verlassen und sich unter Angabe der zum Zeitpunkt des Alarms benutzten Räumlichkeit und der Personenzahl an den Einsatzleiter der Feuerwehr zu wenden.

Der Einsatzleiter der Feuerwehr hält sich in der Regel in der Nähe der Brandmeldezentrale (BMZ) auf. Diese befindet sich

auf der westlichen Seite des LLZ im Erdgeschoss

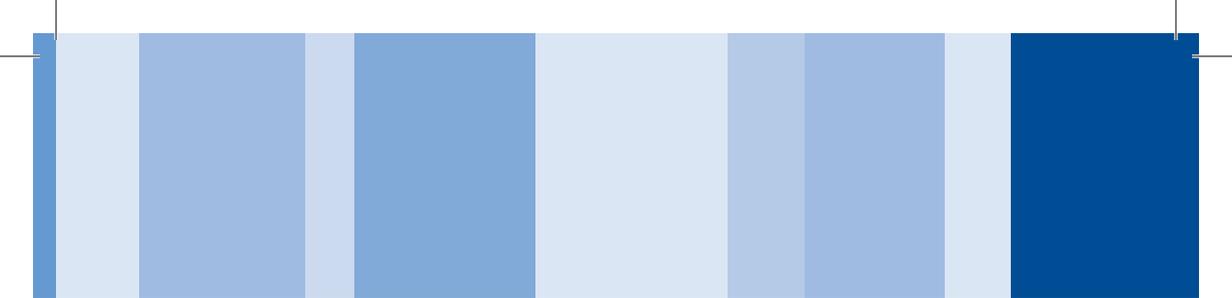
Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bzw. Gefahrenbeherrschung:

Bei kleineren Bränden (Entstehungsbrand) kann man ggf. eigene Löschversuche mit Handfeuerlöschern unternehmen, möglichst nicht allein.

Türen, insbesondere von Schleusen, Durchgängen oder ähnlichem, sind vor Verlassen des Gebäudes zu verschließen.

Verlassen Sie das Gebäude und finden Sie sich am Sammelplatz ein. Der Sammelplatz befindet sich

**an der Rampe zur Institutsgruppe 1
(Kühlshammerweg)**

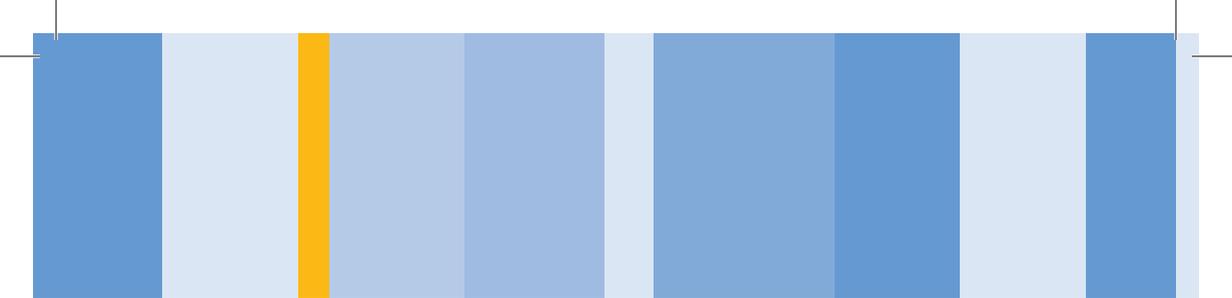


Personen mit besonderen Aufgaben im Brandschutz (wie z.B. Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzbeauftragte, Brandschutzhelfer oder Evakuierungshelfer) haben sich an der Brandmeldezentrale (BMZ) zwecks Weitergabe von Informationen über das Brandgeschehen sowie der Anzahl der zum Zeitpunkt des Alarms in den betroffenen Bereichen befindlichen Personen einzufinden.

Abschließende organisatorische Maßnahmen

Der Alarm ist beendet, wenn im Einvernehmen mit der Feuerwehr Essen festgestellt wird, dass es in der Folge zu keinem weiteren Schadensereignis kommen wird bzw. der Brand gelöscht ist.

Wenn sich die Ursache des Brandalarms als geringfügig herausstellt, kann u.U. das Gebäude schnell wieder betreten werden.



Anmerkungen

Ihre Reaktion auf einen Brand muss überlegt und sinnvoll sein. Die möglichen Folgen sind abzuwägen.

Diese Brandschutzordnung kann nicht auf alle Aspekte des Brandschutzes eingehen.

Auch deshalb ist der Besuch der Brandschutzunterweisungen, Evakuierungsübungen und weiterer Veranstaltungen dieser Art enorm von Bedeutung.

Schlussbestimmungen

Jede im Universitätsklinikum Essen beschäftigte Person erhält jeweils ein Exemplar der für die jeweiligen Arbeitsbereiche geltenden Brandschutzordnungen. Neuen Beschäftigten werden die entsprechenden Brandschutzordnungen bei Dienstbeginn ausgehändigt.

Weitere ergänzende Einzelanordnungen zu den Brandschutzordnungen können erlassen werden.

Diese Brandschutzordnung ersetzt alle vorherigen diesbezüglichen Verfügungen und tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

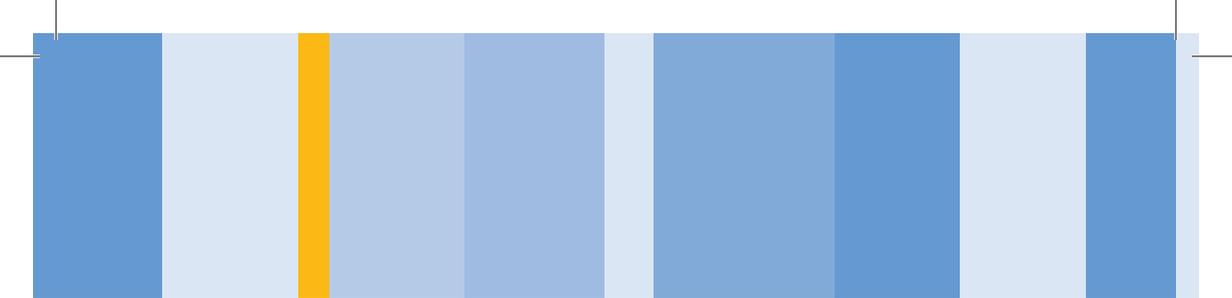
Essen, den 13.02.2019



Prof. Dr. A. Werner
Ärztlicher Direktor



Dipl. Volksw. T. Kaatze
Kaufmännischer Direktor



Notizen:



Universitätsklinikum Essen
Hufelandstraße 55
45147 Essen

Redaktion und Kontakt

Sicherheitstechnischer Dienst
Betriebsfeuerwehr

Gestaltung

Sicherheitstechnischer Dienst
Betriebsfeuerwehr
Medienzentrum

Stand
Februar 2019



Universitätsklinikum Essen
Hufelandstraße 55
45147 Essen